

volksfreund

Region / Bitburg & Prüm

Schrottimmobilien in Bitburg

Köster-Haus gleicht immer mehr einem

15. November 2019 um 16:14 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Sieht schlimm aus, das Köster-Haus. Kreis- und Stadtverwaltung müssen noch über bauliche Änderungen entscheiden, die die Bauherren kürzlich gebeantragt haben. Foto: TV/Maria Adrian

Bitburg . Das Köster-Haus und die alte Schalterhalle verschandeln das Stadtbild Bitburgs und beschäftigen die Kreisverwaltung.

NEWSLETTER ABONNIEREN

Bestellen Sie hier unseren kostenlosen Newsletter:

Die Zeit heilt ja bekanntlich alle Wunden, sagt der Volksmund. Bei Gebäuden verhält es sich allerdings komplett anders. Da wird alles mit der Zeit immer schlimmer. Schaut man sich in der Bitburger Innenstadt um, so finden sich doch gleich mehrere Beispiele, wie leerstehende Immobilien mehr und mehr zerfallen und über Jahre das Stadtbild verschandeln.

Bestes Beispiel dafür ist das Köster-Haus im Karenweg. Nun sind zum traurigen Anblick auf der Fassade noch weitere dunkelgrüne Flecken hinzugekommen. Ein Fensterladen ist geöffnet und schlägt – je nach Windstärke – gespenstisch hin und her. Teile des Putzes an der Fassade haben sich, wie es aussieht, gelöst. „Das entwickelt sich allmählich zum ‚Haunted-House‘ (einem Spukhaus also)“, sagt ein Bitburger.

Die „Leidensgeschichte“ des Köster-Hauses ist eine sehr lange (der TV berichtete über die Jahre mehrfach) – und sie geht wohl auch noch weiter – kein Abriss und kein Ende in Sicht? Und Auskunft darüber, wie es nun mit der Immobilie in relativ guter Lage steht, ist nicht zu bekommen. Die Telefonnummer, die auf einem Transparent mit der Aufschrift „Köster-Haus- Umbau und Erweiterung“ steht und am Giebel des Hauses angebracht ist, führt nicht weiter. Mit dem Köster-Haus habe man nichts zu tun, lautet die Antwort am Telefon.

Von der Stadtverwaltung Bitburg ist zu erfahren, dass die Stadt keine Handlungsbefugnis habe, „da von dem Gebäude keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht“, schreibt Stadtsprecher Werner Krämer und verweist an die Bauaufsichtsbehörde, die Kreisverwaltung.

Für das Köster-Gebäude habe man am 14. November 2018 eine Baugenehmigung erteilt (Neubau Wohn- und Geschäftshaus), teilt Andreas Dondelinger von der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm schriftlich auf TV-Anfrage mit. Und weiter: „Die Bauherren haben nun kürzlich noch einen Nachtrag über bauliche Änderungen gestellt, über den noch nicht entschieden ist. Der Nachtrag wurde der Unteren Brandschutzbehörde am 4. November 2019 zur Stellungnahme übersandt“, heißt es in dem Schreiben der Pressestelle weiter. Eine Stellungnahme liege noch nicht vor. Wegen der Änderung der Planunterlagen sei zudem nochmals die Stadt Bitburg beteiligt worden.

Ein weiterer Schandfleck macht unweit des Köster-Hauses in der Bedastraße auch schon länger auf sich aufmerksam. In der einstigen Schaltherhalle hat sich die Natur zurückgemeldet und Bäume und sonstige Pflanzen haben sich einen Platz ergattert. Vor drei Jahren habe es hier eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses gegeben, die aufgrund einer von der Kreisverwaltung gewünschten baurechtlichen Stellungnahme zurückgezogen wurde. Auch habe wegen der vorgesehenen Grenzbebauung das nachbarliche Einverständnis gefehlt, teilt Pressesprecher Dondelinger mit. Seit dem 24. Juni dieses Jahres liege eine neue Bauvoranfrage vor, die den Umbau des ehemaligen Bankgebäudes in Wohnungen vorsehe. Zusätzlich solle im rückwärtigen Bereich eine Wohnanlage mit fünf Wohnungen errichtet werden. „Die Untere Brandschutzbehörde hat Bedenken gegen das Vorhaben“, so Dondelinger weiter.

Das Grundstück liegt außerdem im künftigen „Bebauungsplangebiet Nummer 57 c östlich Bedaplatz“. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich auch die künftige Bit-Galerie. Die Antragsteller hätten aus eigener Veranlassung um Rückstellung des Antrages gebeten, da die Planungen grundlegend geändert werden sollen.

Die Kreisverwaltung war nach eigenem Bekunden in der jüngsten Vergangenheit bauordnungsrechtlich tätig in dem Fall von Köster-Haus und alter Schaltherhalle, „da durch abfallende Bauteile (Putz, Abdeckplatten) Gefährdungen für die Allgemeinheit bestanden. Außerdem haben wir für den rückwärtigen Teil der alten Schaltherhalle eine Absperrung mittels Bauzaun verlangt“, so der Behördenvertreter. Die Absperrung ist auch vorhanden.

Grundsätzlich kann die Untere Bauaufsichtsbehörde bei Baufälligkeiten nur dann tätig werden, wenn konkrete Gefahren von baulichen Anlagen ausgehen.

Allein die Tatsache, dass ein Gebäude „verwahrlose“, rechtfertigt noch kein bauaufsichtliches Einschreiten, heißt es von der Kreisverwaltung.
